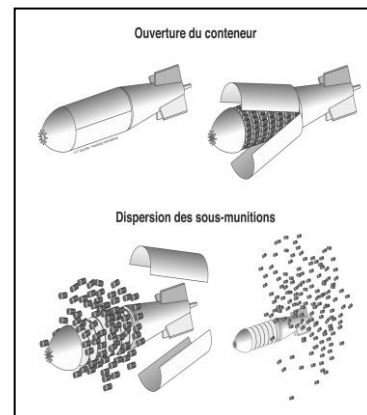


STAND: MAI 2017

DIE BERICHTSZEITRÄUME VARIIEREN JE NACH QUELLE

Streumunition verstößt gegen das humanitäre Völkerrecht, da sie nicht zwischen militärischen Zielen und der Zivilbevölkerung unterscheidet



DIE SITUATION

- häufiger Einsatz von Streumunition in **bevölkerten Gebieten**
- Die Zivilbevölkerung bildet den Großteil der Opfer von Streumunition: bisher wurden **nachweislich 20.302 Zivilistinnen und Zivilisten Opfer von Streumunition (Stand Januar 2016)**, die tatsächliche Anzahl der zivilen Opfer dürfte aber bei über **55.000** liegen
- In Berichtsjahr 2015 stammten **97% der gemeldeten Unfälle aus der Zivilbevölkerung**. Etwa 36% waren Kinder.
- Weltweit gibt es **Hunderttausende Überlebende** von Unfällen mit Landminen, Streumunition und anderen Kriegsresten
- Auch Jahrzehnte nach dem Konflikt besteht für Millionen Menschen die Gefahr durch **Blindgänger**.
- **Enorme Streumunitionsvorräte weltweit**: Weltweit lagern noch Millionen an Streumunitionen.

DIE FAKTEN

- **24 Staaten und Gebiete** sind 2016 durch nichtexplodierte Munition betroffen
- **22 Staaten haben seit Ende des Zweiten Weltkrieges Streumunition eingesetzt** (USA, Frankreich, Großbritannien, Israel, Russland...). Seit dem In-Kraft-Treten der Oslo Konvention 2010 wurde von Streumunitions-Einsätzen in Kambodscha 2011 (durch Thailand), in Libyen 2011 und 2015, in Syrien 2012 bis heute, im Sudan 2012 und 2015, im Südsudan (2014), in der Ukraine (2014-2015) und im Jemen 2015 bis heute (durch die Saudi-Arabische Koalition) berichtet.
- **34 Staaten haben** seit den 50er Jahren Streumunition hergestellt, **17** davon produzieren vermutlich auch 2013 noch Streumunition.
- Mindestens **15 Staaten** haben seit den 1950er Jahren an mindestens 60 Staaten Streubomben exportiert.

Wirkung

Streumunition (= Streubomben) kann von Flugzeugen abgeworfen oder vom Boden abgefeuert werden. Beim Abwurf vom Flugzeug öffnet sich ein Bombenbehälter, der bis zu 1.000 Submunition enthält.

Wird Streumunition mittels Artillerierakete oder Haubitze eingesetzt, können erhebliche Mengen an Munition über ein großes Gebiet verteilt werden. Eine Salve des MLRS Raketenwerfers verstreut z.B. bis zu 8.000 Stück Submunition über ein Areal von ca. 250.000 m² (entspricht 50 Fußballfeldern).

- **Durch die ungezielte Streuung wird beim Einsatz von Streumunition immer die Zivilbevölkerung getroffen.** Betroffen ist kurz-, mittel- und langfristig fast ausschließlich die Zivilbevölkerung.
- Die Opfer der Streumunition stammen in erster Linie aus der Zivilbevölkerung. Offiziell bestätigt sind bisher rund 20.000 zivile Todesopfer, Schätzungen zufolge starben aber eher zwischen 55.000 und 85.000 unbeteiligte Menschen durch Unfälle mit Streumunition. 60% der Unfälle passieren während alltäglicher Aktivitäten.
- Ein weiteres Problem bei Streumunition ist ihre **besonders hohe Blindgängerrate**. Bis zu 40% der Submunition, im Einzelfall sogar noch mehr, explodiert nicht beim Aufschlag. Sie bleibt explosionsbereit und kann jederzeit einen Menschen, der sich nähert oder die Munition berührt, töten oder verstümmeln. Damit wirken die Blindgänger wie Landminen.

Gründe dafür, dass ein so großer Teil der Submunition nicht explodiert:

- Komplexität des Zündmechanismus
- Produktions- und Anwendungsfehler (ein fehlerhafter Auswurf aus dem Container führt unweigerlich zum „Versagen“ der Submunition)
- wirtschaftliche Rentabilität bei ihrer Herstellung (maximale Produktion zu minimalem Preis)
- natürlicher Zerfall der Bestandteile während der Lagerung
- Die Detonationswelle der zuerst explodierenden Munitionen verwirbelt nachfolgende Geschosse, so dass diese dann nicht mehr in einem für die Zündung vorgeschriebenen Winkel aufschlagen
- Umweltbedingungen bei der Bombardierung (weicher Boden, Geäst, starker Wind, extreme Temperaturen)
- Sog. Stabilisierungsbänder bzw. Fallschirme sind häufig Bestandteil von Streumunition. Diese können sich leicht in Ästen und Zweigen verfangen.

Einsatz

Streumunition ist nach Ende des Zweiten Weltkrieges in mindestens 23 militärischen Konflikten zum Einsatz gekommen. Mindestens 440 Millionen Submunitionen wurden seit 1965 abgeworfen. Dazu zählen die Einsätze im Vietnamkrieg 1965-1975 (383 Mio. Submunitionen), im Irak 1991-2006 (50 Mio. Submunitionen), im Kosovo 1999 (290.000 Submunitionen), in Afghanistan 2001-2002 (250.000 Submunitionen) und im Südlibanon 2006 (4 Mio. Submunitionen). Von allen abgeworfenen Submunitionen sind schätzungsweise zwischen 22 und 132 Millionen Submunitionen nicht explodiert und als gefährliche Blindgänger liegen geblieben. Seit Inkrafttreten der Oslo-Konvention verzeichnete Syrien die höchsten Einsätze von Streubomben. Weltweit wurden im letzten Berichtszeitraum im Jahr 2015 417 Opfer von Streubomben offiziell bestätigt.

Staaten und Gebiete, die 2015 von Streumunitionsreste betroffen waren:

24 Staaten und 3 Gebiete: Afghanistan, Bosnien Herzegowina, Chile, Demokratische Republik Kongo, Deutschland, Großbritannien, Irak, Iran*, Jemen, Kambodscha, *Kosovo*, Kroatien, Laos PDR, Libanon, Libyen, Montenegro, Mosambik, *Nagorno-Karabakh*, *Westsahara*, Serbien, Somalia, Sudan, Südsudan, Syrien, Tadschikistan, Ukraine, Vietnam

Gebiete sind *kursiv*.

Beispiele:

- In **Laos** werden **seit 1964** regelmäßig Menschen durch Streumunition und Blindgänger aus Streumunition verletzt oder getötet: 7591 Opfer waren bis Ende 2013 bestätigt, 3176 von ihnen wurden getötet. Aufgrund der mangelhaften Dokumentationslage rechnen die Experten von Handicap International jedoch mit einer bis zu 10 mal höheren Zahl.
- Beim Krieg im **Libanon 2006** setzte die israelische Armee bis zu 4 Millionen Streu-Submunitionen ein, davon 90% in den letzten 3 Tagen der Bombardierungen. Räumungsexperten schätzen, dass bis zu 40% der Munition nicht explodiert sind, und stellten fest, dass viele der Blindgänger von Munitionstypen stammten, die eigentlich mit einem Selbstzerstörungsmechanismus ausgerüstet sind (z.B. die M 85-Munition, die auch die Bundeswehr in ihren Beständen hatte). Bis Dezember 2011 wurden 654 Unglücksfälle mit Streumunition dokumentiert.
- In **Syrien** setzen unterschiedliche Konfliktparteien seit Beginn des Krieges Streumunition ein. Für 2015 wurden dabei mindestens 284 Opfer gezählt, es wird aber von einer erheblich höheren Dunkelziffer ausgegangen.
- Im Jemen wurde von April 2015 bis Februar 2016 bei mindestens 19 Angriffen Streubomben eingesetzt, seitdem eine Koalition unter der Führung Saudi-Arabiens am 25. März 2015 in den Konflikt eingriff.

Staaten, die seit 1945 Streumunition eingesetzt haben:

22 Staaten: Äthiopien, Eritrea, Frankreich, Georgien, Großbritannien, Irak, Israel, Jemen, Kolumbien, Libyen, Marokko, Nigeria, Niederlande, Russland, Saudi Arabien, Sudan, Südafrika, Syrien, Thailand, Ukraine, USA, Jugoslawien (ehemalige sozialistische Republik)

Staaten, die seit den 50er-Jahren Streumunition hergestellt haben:

34 Staaten: Ägypten*, Argentinien, Australien, Belgien, Bosnien-Herzegowina, Brasilien*, Chile, China*, Deutschland, Frankreich, Griechenland*, Großbritannien, Indien *, Iran*, Irak, Israel*, Italien, Japan, Kroatien, Nordkorea*, Niederlande, Pakistan*, Polen*, Rumänien*, Russland*, Singapur*, Slowakei, Südafrika, Südkorea*, Spanien, Schweden, Schweiz, Türkei*, USA*.

*: 16 Staaten stellten 2015 weiterhin Streumunition her oder behalten sich das Recht vor, sie zu produzieren.

- In Deutschland waren nach Informationen des ehemaligen Aktionsbündnis Landmine.de die Firmen Rheinmetall, EADS und Diehl bzw. deren Tochterfirmen an der Herstellung, Entwicklung und dem Export von Streumunition und von Verlegesystemen beteiligt

Streumunitionsexporte seit der 50er:

Mindestens 15 Staaten haben über 50 Streumunitionsarten an mindestens 60 Staaten exportiert oder geliefert:

Brasilien, Chile, China, Frankreich, Deutschland, Israel, Moldawien, Russland (inkl. ehem. UdSSR), Slowakei, Süd Korea, Spanien, Türkei, Ukraine, Großbritannien, USA*.

* im Mai 2009 verabschiedeten die USA ein Verbot von Streumunition mit über 1% Blindgängerraten.

Lagerung

59 Staaten lagerten bis August 2016 Streumunition:

Ägypten, Algerien, Bahrain, Belarus, Botswana, Brasilien, Bulgarien, China, Eritrea, Estland, Finnland, Georgien, Griechenland, Guinea, Guinea-Bissau, Indien, Indonesien, Iran, Israel, Jemen, Jordanien, Kambodscha, Katar, Kasachstan, Kroatien, Kuba, Kuwait, Libyen, Marokko, Mongolei, Nigeria, Nordkorea, Oman, Pakistan, Peru, Polen, Romania, Russland, Saudi Arabien, Serbien, Singapur, Simbabwe, Spanien, Slowakei, Südkorea, Südafrika, Sudan, Schweiz, Syrien, Thailand, Türkei, Turkmenistan, Ukraine, USA, Venezuela

Unterzeichnerstaaten sind unterstrichen.

Vertragsstaaten, die Streumunition lagern, müssen ihre Vorräte innerhalb von 8 Jahren, nachdem sie der Konvention beigetreten sind, zerstören. Bis August 2016 wurden bereits 93% der Bestände der Vertragsstaaten vernichtet.

Bis August 2016 haben folgende Staaten die Zerstörung ihrer Streubombenvorräte abgeschlossen:

Angola, Argentinien, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Chile, Dänemark, Deutschland, Ecuador, Elfenbeinküste, Frankreich, Großbritannien, Italien, Japan, Kanada, Kolumbien, Mauretanien, Mazedonien, Moldawien, Montenegro, Mosambik, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Slowenien, Tschechien, Ungarn, Zentralafrikanische Republik

- Die Bundeswehr hat bislang keine Streumunition zum Einsatz gebracht, aber bis 2011 über 27 Millionen Streumunitionen gelagert. Diese wurden bis Dezember 2015 auf Grundlage des Oslo-Verbotsvertrags vernichtet.

Die Cluster Munition Coalition

Gründung:

- Von Handicap International und 84 anderen Organisationen aus den Reihen der Landminenkampagne im November 2003 in Den Haag gegründet.
- 2011 mit der Landminenkampagne ICBL offiziell fusioniert. Unter Dach der ICBL-CMC werden nun gemeinsam zwei unterschiedliche Kampagnen gegen Streubomben und gegen Landminen organisiert.

Aktivitäten:

- Vor allem über die Aktivitäten ihrer Mitglieder sollen **Politiken und Praktiken in Bezug auf Streubomben geändert werden.**
- Möglichst viele Staaten sollen zu einem **Beitritt zur Konvention über Streumunition** ermutigt werden und sich an die Verpflichtungen aus dem Verbotsvertrag halten.
- Gleichzeitig wendet sie sich an **die Öffentlichkeit und die Medien**, damit eine möglichst breite Basis ihre Ziele unterstützt.

Die CMC hat entscheidend zum Zustandekommen des Vertrags von Oslo beigetragen.

Rechtliche Gegebenheiten

Das Zusatzprotokoll zur Genfer Konvention vom 12. August 1949 (Protokoll I):

verbietet in der Interpretation mancher Völkerrechtler bereits den Einsatz von Streumunition. Streumunition ist dort zwar nicht explizit erwähnt, das Zusatzprotokoll verbietet aber unterschiedslose Angriffe.

- Artikel 48 sagt: „Konfliktparteien müssen jederzeit zwischen der Zivilbevölkerung und Kombattanten sowie zwischen zivilen Objekten und militärischen Zielen unterscheiden; sie dürfen daher ihre Kriegshandlungen nur gegen militärische Ziele richten.“
- Artikel 51 definiert unterschiedslose Angriffe als Angriffe, „bei denen Kampfmethoden oder -mittel angewendet werden, die nicht gegen ein bestimmtes militärisches Ziel gerichtet werden können, deren Wirkungen nicht entsprechend den Vorschriften des Protokolls begrenzt werden können und die daher in jedem dieser Fälle militärische Ziele und Zivilpersonen oder zivile Objekte unterschiedslos treffen können.“

CCW (Convention on Certain Conventional Weapons):

Dient im Rahmen der UN seit 1980 als Instrument des Internationalen Humanitären Rechts. Bis heute wurden fünf Protokolle verabschiedet.

Das Protokoll V der CCW über explosive Kriegsreste

Beinhaltet noch keine Verbotsvorschriften für den Einsatz von Streumunition. Es verpflichtet aber die Vertragsstaaten zur Markierung und Beseitigung von Blindgängern. Eine explizite Verpflichtung der Verursacher zu Hilfestellungen bei der Behandlung der von Kampfmittelrückständen ausgehenden Probleme besteht allerdings nicht. Die Zivilbevölkerung soll möglichst unter Berücksichtigung internationaler Normen vor explosiven Kampfmittelrückständen gewarnt werden.

Das Protokoll V wurde im November 2003 verabschiedet und bis Oktober 2016 von 92 Staaten ratifiziert (u.a. Deutschland). Es ist seit November 2006 in Kraft.

Chronologie des Oslo-Prozesses

November 2003: Gründung der Cluster Munition Coalition (Internationale Kampagne gegen Streubomben).

Februar 2006: Das belgische Parlament erlässt das erste Gesetz zum Verbot jeder Art von Streumunition.

November 2006: Als Folge des enttäuschenden Ausgangs des CCW-Treffens zur UN-Konvention über konventionelle Waffen, die im Oktober 2006 in Genf stattfand, startet die norwegische Regierung eine Initiative für einen neuen Prozess zum Verbot von Streumunition außerhalb der Vereinten Nationen.

Februar 2007, 1. Internationale Konferenz des Oslo-Prozesses – Oslo: Nachdem Handicap International und die anderen Mitglieder der Cluster Munition Coalition (CMC) drei Jahre lang die Öffentlichkeit und die Staaten mobilisierten, startet Norwegen den sogenannten „Oslo-Prozess“ mit dem Ziel, ein Streubombenverbot bis Ende 2008 zu erreichen.

Ende Mai 2008, 5. Internationale Konferenz des Oslo-Prozesses – Dublin: 107 Staaten, einschließlich Frankreich, einigen sich über den Text des künftigen Streubombenvertrags.

3.-4. Dezember 2008 - Oslo: Vertragsunterzeichnung durch zunächst 94 Staaten. 4 Staaten unterzeichnen und ratifizieren gleichzeitig.

August 1, 2010: Das internationale Verbot von Streubomben tritt in Kraft, 6 Monate nach der 30. Ratifizierung im Februar 2010. Die ersten 30 Staaten, die den Vertrag ratifiziert haben, sind an diesem Tag Vertragsstaaten geworden. Staaten, die den Vertrag erst nach dem In-Kraft-Treten ratifiziert haben, werden Vertragsstaaten 6 Monate nach der Ratifizierung. Vor dem In-Kraft-Treten des Vertrags mussten Staaten 2 Etappen durchgehen: zunächst unterzeichnen und dann ratifizieren. Seit dem In-Kraft-Treten müssen Staaten direkt beitreten (gleichzeitige Unterzeichnung und Ratifizierung); sie können nicht mehr unterzeichnen mit der Absicht, später zu ratifizieren.

November 2010: Erstes Treffen der Vertragsstaaten in Laos, dem am schlimmsten betroffenen Land der Welt. Ein 66-Punkte Aktionsplan zur Räumung, Vernichtung der Lagerbestände und Opferhilfe wird verabschiedet.

September 2011: Zweites internationales Treffen der Vertragsstaaten in Beirut, Libanon. Die Staaten haben die Gelegenheit, ihre Verpflichtung zur Konvention zu zeigen, vor allem indem sie über den Aktionsplan von Vientiane sowie über die nächsten Bemühungen zur effizienten Umsetzung der Konvention, insbesondere bezüglich der Opferhilfe und Räumung, berichten.

November 2011: Während der Revisionskonferenz zur UN-Konvention über konventionelle Waffen in Genf, lehnten über 50 Staaten die Verabschiedung eines neuen internationalen Gesetzes ab, das den Oslo-Vertrag geschwächt und den Einsatz von Streubomben wieder legitimiert hätte.

September 2015: Erste Überprüfungskonferenz zur Oslo-Konvention in Dubrovnik.

Dezember 2015: Resolution der UN Generalversammlung zur Unterstützung der Oslo-Konvention wird mit 139 Stimmen angenommen

19. April 2016: Mit Palau hat nun der 100. Staat das Streubombenverbot ratifiziert.

Deutschland und der Oslo-Vertrag

Deutschland war unter den Erstunterzeichnern und hat bereits im Juni 2009 den Vertrag ratifiziert.

Die deutschen Bestände sind im Dezember 2015 vernichtet worden. Deutschland gehört zu den wichtigsten Unterstützern von Entminung und Opferhilfe in betroffenen Ländern.

Handicap International fordert von der Bundesregierung eine rasche und konsequente Umsetzung des Vertrags. Dazu gehört:

- Einsatz für die Unterzeichnung des Vertrags durch wichtige Partnerstaaten wie die USA, Russland oder Israel
- Weitere Unterstützung der betroffenen Regionen durch ausreichend Mittel zur Kampfmittelräumung und Opferhilfe
- Keine militärischen Kooperationen mit Nicht-Vertragsstaaten, die Streubomben einsetzen. Der Vertragstext erlaubt solche Kooperationen prinzipiell - ein Problem, das von der internationalen Kampagne heftig bemängelt wurde.
- Keine indirekte Unterstützung der Produktion von Streubomben durch Investitionen deutscher Banken und Unternehmen. (**Investitionsverbot** erlassen!)
- Keine Entwicklung von Alternativwaffen, die ähnlich wie Streubomben die Zivilbevölkerung betreffen. Auf Betreiben der Bundesregierung wurden bestimmte Alternativwaffen explizit vom Verbot im Oslovertrag ausgenommen, dazu gehören die SMArt 155 der deutschen Firma Diehl. Bisher wurde nicht transparent getestet und nachgewiesen, dass diese Waffen nicht den verbotenen Streubomben ähneln.

DER OSLO-VERTRAG (NICHT-)UNTERZEICHNERSTAATEN WER SIND SIE?

119 Staaten haben den Oslo-Vertrag unterschrieben.

Unterzeichnerstaaten:

- ein Großteil der **Staaten aus Europa, Afrika, Lateinamerika und dem Pazifik**.
- **die Hälfte der von Streumunition betroffenen Staaten**. Sie können eine prioritäre Unterstützung zur Räumung bekommen.
- **22 der 28 EU-Mitgliedsstaaten**. Sie können als Katalysator für die restlichen sechs Nichtunterzeichnerstaaten wirken (Estland, Finnland, Griechenland, Lettland, Polen, Rumänien)
- **21 der 28 NATO-Mitglieder**. Dies erschwert den Einsatz von Streumunition durch die NATO in gemeinsamen militärischen Einsätzen, der durch Artikel 21 des Oslos-Vertrags erlaubt ist. Es fehlen (Stand Mai 2017): Estland, Griechenland, Lettland, Polen, Rumänien, Türkei und USA.
- **ein Drittel der Staaten, die Streumunition eingesetzt haben**, 40% der Produzenten und die Hälfte der Staaten, die Streumunition exportiert haben.
- **Ein Fünftel der Staaten, die noch immer Streumunition lagern**. Diese werden in den nächsten Jahren viele Millionen Submunitionen vernichten müssen.

Nichtunterzeichnerstaaten:

- die meisten Staaten liegen in **Asien, der Nahost-Region und Nordafrika sowie der Karibik**.
- **beinahe zwei Drittel der Staaten, die Streumunition eingesetzt haben** (darunter die 3 Staaten, die in den letzten Jahren mehrmals massiv Streumunition eingesetzt haben: USA, Israel und Russland) sowie **zwei Drittel der Staaten, die noch Streubomben lagern** (darunter auch die drei mit den größten Lagerbeständen: USA, China, Russland). Dennoch ist der Druck der internationalen Gemeinschaft auf die nicht-beigetretenen Staaten seit dem Oslo-Vertrag gewachsen und sollte viele von ihnen, ähnlich wie beim Ottawa-Vertrag gegen Anti-Personen-Minen, davon abhalten, Streumunition in der Zukunft noch einmal einzusetzen.
- **16 Staaten produzierten 2015 noch immer Streumunition oder behalten sich das Recht vor**.
- **die Hälfte der Staaten, die Streumunition exportierten** (einschließlich der größten Exporteure: Russland und USA). Die USA haben ein Gesetz verabschiedet, das Exporte eines Großteils ihrer Streumunition verbietet. 2016 folgte außerdem ein Ausfuhrstop von Streumunition an Saudi-Arabien.

Mehrere Nichtunterzeichnerstaaten könnten zeitnah den Vertrag betreten:

- 19 Staaten haben den Text des Vertrags im Mai 2008 unterzeichnet, aber bisher (Stand Mai 2017) noch nicht unterzeichnet. *Sie werden wahrscheinlich alle den Oslo-Vertrag ratifizieren, da sie seiner Grundlage zugestimmt haben.*
- Eine Vielzahl an Nichtunterzeichnerstaaten nahmen als Beobachter an der Unterzeichnungszeremonie im Dezember 2008 in Oslo teil. Hierdurch zeigten sie ihr Interesse an dem Vertrag und, einige von ihnen, ihr Willen, dem Vertrag zeitnah beizutreten.
- zwei Drittel der Nichtunterzeichnerstaaten sind dem Verbotsvertrag von Landminen betreten. Es gibt keine Gründe, dass sie dem Oslo-Vertrag nicht ebenso beitreten.

Folglich sollten die Bemühungen von NGOs wie Handicap International sowie von Vertragsstaaten zur Universalisierung des Vertrags nicht nachlassen.

STREUMUNITION

OSLO-VERTRAG – AKTUELLER STATUS

119 Unterzeichnerstaaten (Stand: Mai 2017):

Afghanistan, Albanien, Andorra Angola, Antigua und Barbuda, Australien, Belgien, Belize, Benin, Bolivien, Bosnien-Herzegowina, Botswana, Bulgarien, Burkina Faso, Burundi, Chile, Cook Inseln, Costa Rica, Dänemark, Demokratische Republik Kongo, Deutschland, Dominikanische Republik, Dschibuti, Ecuador, Elfenbeinküste, Fidschi, Frankreich, Gambia, Ghana, Grenada, Großbritannien, Guatemala, Guinea, Guinea-Bissau, Haiti, Honduras, Indonesien, Irak, Irland, Island, Italien, Jamaica, Japan, Kamerun, Kanada, Kap Verde, Kenia, Kolumbien, Komoren, Kongo, Kroatien, Kuba, Laos, Lesotho, Libanon, Liberia, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Madagaskar, Malawi, Mali, Malta, Mauretanien, Mazedonien, Mexiko, Mauritius, Moldawien, Monaco, Montenegro, Mosambik, Namibia, Nauru, Neuseeland, Nicaragua, Niederlande, Niger, Nigeria, Norwegen, Österreich, Palau, Panama, Paraguay, Peru, Philippinen, Portugal, Ruanda, Salvador, Sambia, Samoa, Sankt Vincent und die Grenadinen, San Marino, Sao Tome und Principe, Schweden, Schweiz, Senegal, Seychellen, Sierra Leone, Slowenien, Somalia, Spanien, St. Kitts und Nevis, Südafrika, Swasiland, Tansania, Togo, Trinidad und Tobago, Tschad, Tschechien, Tunesien, Uganda, Ungarn, Uruguay, Vatikan, Zentralafrikanische Republik, Zypern.

Unterstrichene Staaten sind durch Streumunition verseucht.

101 Vertragsstaaten (haben den Oslo-Vertrag ratifiziert oder sind ihm beigetreten)(Stand: Mai 2017):

Afghanistan, Albanien, Andorra, Antigua et Barbuda, Australien, Belgien, Belize, Bolivien, Bosnien-Herzegowina, Botswana, Bulgarien, Burkina Faso, Burundi, Cap-Verde, Chile, Congo-Brazzaville, Cook-Inseln, Costa Rica, Dänemark, Deutschland, Dominikanische Republik, Ecuador, Elfenbeinküste, Fidschi, Frankreich, Ghana, Grenada, Guatemala, Guinea, Guinea-Bissau, Guyana, Großbritannien, Honduras, Irak, Irland, Island, Italien, Japan, Kamerun, Kanada, Kolumbien, Komoren, Kroatien, Kuba, Laos, Lesotho, Libanon, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Madagaskar, Malawi, Mali, Malta, Mauretanien, Mauritius, Mazedonien, Mexiko, Moldawien, Monaco, Montenegro, Mosambik, Nauru, Nicaragua, Neuseeland, Niederlande, Niger, Norwegen, Österreich, Palau, Palästina, Panama, Paraguay, Peru, Portugal, Ruanda, San Marino, Sankt Vincent und die Grenadinen, Sambia, Salvador, Samoa, Senegal, Seychellen, Sierra Leone, Slowakei, Slowenien, Somalia, Schweiz, Schweden, Spanien, St. Kitts et Nevis Swasiland, Südafrika Tschechien, Tschad, Togo, Trinidad und Tobago, Tunesien, Ungarn, Uruguay, Vatikan.

18 Unterzeichnerstaaten müssen den Oslo-Vertrag noch ratifizieren(Stand: Mai 2017):

Angola, Benin, Demokratische Republik Kongo, Dschibuti, Gambia, Haiti, Indonesien, Jamaica, Kenia, Liberia, Namibia, Nigeria, Philippinen, Sao Tome und Principe, Somalia, Tansania, Uganda, Zentralafrikanische Republik..

78 Nichtunterzeichnerstaaten (Stand: Mai 2017):

Ägypten, Algerien, Äquatorial-Guinea, Argentinien, Armenien, Aserbaidschan, Äthiopien, Bahamas, Bahrain, Bangladesch, Barbados, Belarus, Bhutan, Brasilien, Brunei, China, Dominica, Eritrea, Estland, Finnland, Gabun, Georgien, Griechenland, Indien, Iran, Israel, Jemen, Jordanien, Kambodscha, Kasachstan, Katar, Kirgisistan, Kiribati, Kuwait, Lettland, Libyen, Malaysia, Malediven, Marokko, Marshall-Inseln, Mikronesien, Mongolei, Myanmar (Burma), Nepal, Niue, Nordkorea, Oman, Pakistan, Papua Neuguinea, Polen, Rumänien, Russland, Salomonen, St. Lucia, Saudi-Arabien, Serbien, Simbabwe, Singapur, Slowakei, Sudan, Südkorea, Süd-Sudan, Sri Lanka, Surinam, Syrien, Tadschikistan, Thailand, Timor-Leste, Tonga, Türkei, Turkmenistan, Tuvalu, Ukraine, Usbekistan, Vanuatu, Venezuela, Vereinigte Arabische Emirate, Vereinigte Staaten, Vietnam

Staaten, die unterstrichen sind, sind durch Streumunition verseucht.

STREUMUNITION

DER OSLO-VERTRAG – KURZDARSTELLUNG

- Ein starker Vertrag durch die Verpflichtungen der Vertragsstaaten

Artikel 1 Allgemeine Verpflichtungen

- ❖ Verbot des Gebrauchs, Handels, Umschlags und der Lagerung von Streubomben
- ❖ Niemanden bei einer den Vertragsstaaten verbotenen Aktivität unterstützen, dazu ermutigen oder veranlassen.

Artikel 2: Streubomben sind Waffen, die dazu konstruiert wurden, explosive Submunition zu verteilen. Jede davon wiegt weniger als 20 kg.

Artikel 3 Zerstörung der Lagerbestände

Zerstörung der gelagerten Streumunition unter der Zuständigkeit oder Aufsicht des Vertragsstaates, so bald wie möglich und spätestens bis acht Jahre nach dem Inkrafttreten der Konvention für diesen Staat.

Rückhaltung von Streubomben

Vertragsstaaten haben das Recht, zum Räumungstraining oder Test ihrer Verteidigungskapazitäten **Streubomben zu behalten oder anzuschaffen**, wenn es sich auf eine „minimalste, zu diesen Anlässen notwendige Anzahl“ beschränkt.

Nichts rechtfertigt die Lagerung einer höheren Anzahl, und einige Vertragsstaaten halten jede Rückbehaltung für unnötig. Solch eine Entscheidung könnte es einigen Staaten ermöglichen, unter diesem Deckmantel Lagerbestände zu erhalten.

Artikel 4 Räumung

Räumung der von Blindgängern kontaminierten Flächen unter der Zuständigkeit oder Aufsicht des Vertragsstaates, so bald wie möglich und bis spätestens 10 Jahre nach dem Inkrafttreten der Konvention für diesen Staat.

Staaten, die in der Vergangenheit Streumunition eingesetzt haben, haben eine besondere Verantwortung, technische und/oder finanzielle Unterstützung zur Räumung der betroffenen Gebiete bereitzustellen, auch wenn diese Gebiete nicht unter ihre Zuständigkeit oder Kontrolle fallen. Vor allem müssen sie die technischen Daten freigeben, die die Orte und Details von Angriffen beinhalten.

Artikel 5 Opferhilfe

Alle Komponenten der Opferhilfe werden berücksichtigt:

Datensammlung, medizinische Versorgung, physische Rehabilitation, psychologische Unterstützung, soziale und ökonomische Inklusion, Gesetze und Politikinhalt zur Unterstützung von Menschen mit Behinderung.

Betroffene Staaten müssen zur Opferhilfe einen Aktionsplan entwickeln, der sich an präzise Kriterien hält. In diesem Prozess müssen die Opfer und Opferverbände einbezogen werden.

Artikel 2: Als Opfer werden diejenigen Personen definiert, die direkt von dem Unfall betroffen sind sowie ihre Familien und die betroffenen Gemeinden.

Dieser Artikel, der einen großen Fortschritt für internationale humanitäre Konventionen bedeutet, war das direkte Ergebnis der Empfehlungen von NGOs, vor allem von Handicap International, und der Zusammenarbeit mit den Staaten

Artikel 6 Kooperation und international Zusammenarbeit

Jeder Vertragsstaat, der in der Lage dazu ist, unterstützt andere Vertragsstaaten bei allen Maßnahmen, die in der Konvention vereinbart wurden.

Artikel 7 Maßnahmen zur Transparenz

Vertragsstaaten haben einen jährlichen Bericht zum Stand der Umsetzung der Konvention vorzulegen.

➤ Wachsamkeit bleibt bei einigen Punkten der Konvention wichtig

Der Vertrag beinhaltet einige Artikel, die Platz für Interpretationen lassen. Daher müssen alle Vertragsstaaten dazu gedrängt werden, die Konvention vollständig und umfassend umsetzen.

Verbot von Finanzierung und Investment

Abschnitt 1 (c) der Konvention besagt, dass die Vertragsstaaten „niemanden bei einer den Vertragsstaaten verbotenen Aktivität unterstützen, dazu ermutigen oder veranlassen“ dürfen. Das Investieren in ein Unternehmen, das Streumunition herstellt oder damit handelt, wird von uns betrachtet als *Unterstützung, Ermutigung oder Veranlassung* einer Aktivität, die Vertragsstaaten verboten ist. Einige Staaten betrachten Investitionen als bereits durch die Konvention verboten, darunter unter anderem Frankreich, Großbritannien und Norwegen. Viele vor allem europäische Staaten, wie Belgien, Luxemburg und sogar die Schweiz, haben diese Investitionen durch ein Gesetz verboten. In Deutschland gab es direkt nach Inkrafttreten des Oslo-Vertrages bereits parlamentarische Initiativen und Gesetzesvorlagen, unter anderem von der SPD, die damals noch in der Opposition war – doch die deutsche Regierung, auch unter der Beteiligung der SPD, hat Investitionen in die Hersteller von Streumunition noch immer nicht verboten.

Länder, die Investitionen in die Hersteller von Streubomben per Gesetz verbieten:

Belgien, Irland, Italien, Liechtenstein, Luxemburg, Niederlande, Neuseeland, Samoa, Schweiz, Spanien

Länder, die Investitionen in die Hersteller von Streubomben bereits durch das Oslo-Verbot als verboten ansehen:

Australien, Bosnien und Herzegowina, Costa Rica, Frankreich, Ghana, Großbritannien, Guatemala, Kamerun, Kanada, Kolumbien, Republik Kongo, Demokratische Republik Kongo, Kroatien, Laos, Libanon, Madagaskar, Malawi, Malta, Mexiko, Niger, Norwegen, Ruanda, Sambia, Senegal, Slowenien, Tschechien Ungarn, Vatikan

Weltweite Investitionen (31.12.2016)

Weltweit erbrachten 166 Finanzinstitute finanzielle Kredite und Dienstleistungen für sechs Hersteller von Streumunition. Die meisten dieser Institute haben ihren Sitz in den USA (85), in China (30) und Südkorea (28). Die Investitionen in die Produktion dieser Waffen erreichten im Berichtszeitraum von 2013 bis 2017 eine Höhe von 31 Milliarden Dollar – 3 Milliarden mehr als im Vorjahr.

In Deutschland ist die Allianz die traurige Spitzenreiterin. Im Berichtszeitraum investierte sie mit 72 Millionen in die Streubombenhersteller Orbital ATK (USA) und Poongsan (Südkorea).

Definition von Streubomben

Waffen, die nicht unter diese Kategorie fallen:

- ❖ Munition mit Submunition, die schwerer ist als 20 kg.
- ❖ Munition, die mit dem Ziel, die Auswirkungen und Risiken von Blindgängern zu vermeiden, bestimmte technische Kriterien erfüllen (weniger als 10 Submunitionen pro Behälter, jede mit einem Mindestgewicht von 4 kg, mit dem Ziel nur ein Objekt ausfindig zu machen und nur ein Objekt zu treffen, ausgestattet mit einem elektronischen Selbstzerstörungs- und Selbstdeaktivierungsmechanismus)

Diese Art von Streumunition stellt nur einen kleinen Teil der weltweit gelagerten Streumunition dar. Es liegt in der Verantwortung der Staaten aufzuzeigen, dass diese Art von Streubomben nicht dieselben Auswirkungen auf die Zivilbevölkerung wie die geächteten Streubomben haben.

Artikel 21 Kompatibilität

Vertragsstaaten sind berechtigt an gemeinsamen Militäreinsätzen mit Nicht-Vertragsstaaten, die Streubomben einsetzen dürfen, teilzunehmen.

Dieser Artikel untergräbt nicht automatisch das primäre Ziel des Vertrags, das durch Streubomben verursachte Leid nachhaltig zu beenden. Im Gegenzug sollte es Vertragsstaaten dazu veranlassen, andere Staaten, die der Konvention noch nicht beigetreten sind, zum Beitritt zu ermutigen, die Auflagen des Vertrags zu unterstützen und andere Staaten davon abzubringen, Streumunition einzusetzen.



HANDICAP INTERNATIONAL

- 1982 von französischen Ärzten gegründet, die beim Einsatz in kambodschanischen Flüchtlingslagern den großen Bedarf an Rehabilitationsangeboten für Kriegsoffer erkannten
- Heute Föderation mit Büros in Frankreich, Belgien, Deutschland, Schweiz, Luxemburg, Großbritannien, Kanada, USA.
- Als Hilfsorganisation in ca. 60 Ländern der Welt für Menschen mit Behinderung tätig
- Projekte im Bereich Minen/Streubomben:
 - ⇒ Opferhilfe (Orthopädiewerkstätten und Rehabilitationszentren; soziale Wiedereingliederung, Unterstützung von Selbsthilfeorganisationen)
 - ⇒ Minenräumung (z.B. Afghanistan, Bosnien, Kambodscha, Laos, Mosambik,...)
 - ⇒ Aufklärungsprogramme für die Bevölkerung zur Verhinderung von Unfällen
- Mitbegründer und aktives Mitglied der Internationalen Kampagne für das Verbot von Landminen (Friedensnobelpreis 1997)
- Mitbegründer und aktives Mitglied der Internationalen Kampagne gegen Streubomben (Cluster Munition Coalition CMC)
- www.handicap-international.de

Quellen:

- Handicap International Studien
- www.Stopclustermunitions.org
- www.the-monitor.org,
- Bericht „Worldwide Investments in Cluster Munitions: A shared responsibility“